

Hübler 8, Herr Freiherr von Welck 3, Herr Domherr D. Günther 2, und einige Andere einzelne Stimmen erhalten.

Bei der zweiten Abstimmung, welcher vier und dreißig Mitglieder beiwohnten, erhielt Herr Bürgermeister Hübler die absolute Mehrheit von neunzehn Stimmen; übrigens hatte Herr Freiherr von Welck 7 und Herr von Zedtwitz 5 und einige Andere einzelne Stimmen erhalten.

Bei der dritten Abstimmung, welche gleichfalls im Beisein von vier und dreißig Mitgliedern erfolgte, erhielt Herr Freiherr von Welck auf Riesa die absolute Stimmenmehrheit mit zwanzig Stimmen, während 5 auf Herrn von Zedtwitz, 4 auf Herrn D. Günther, 2 auf Herrn von Heynitz und wiederum einzelne Stimmen auf einige Andere gefallen waren.

Demnach sollten vorgeschlagen werden:

Freiherr von Friesen auf Rötha,  
Herr Bürgermeister Hübler, und  
Freiherr von Welck auf Riesa:

Nach dieser Wahl wurde diese erste Präliminarversammlung geschlossen.

#### Die Anmeldung der Abgeordneten der II. Kammer

insbesondere anlangend, so fand sie am 9. Septbr. 1845 vor der Einweisungscommission statt, welche der Präsident der II. Kammer während des letztverwichenen Landtags, Herr Appellationsrath D. Karl Heinrich Haase aus Leipzig, und der Vicepräsident derselben Kammer während der Dauer der letzten Ständeversammlung, Herr Obersteuerprocurator Christian Gottlieb Eisenstück aus Dresden bildeten; denen der Abgeordnete des XIX. städtischen Wahlbezirks, Friedrich Theophil Hensel, Justizamtmann zu Camenz, zugeordnet, welcher nach §. 22. der provisorischen Landtagsordnung zur Vertretung der beiden ausgeschiedenen Secretaire (D. Schröder und Justizamtmann Rothe) bei der Commission Allerhöchsten Orts bestimmt worden war.

Nachdem diese Commissarien zuvörderst ihre eignen Mittheilungen zu den Acten gebracht hatten, nahmen sie die Anmeldungen von 62 persönlich erscheinenden Abgeordneten an und deren Einberufungsschreiben zu den Acten. Denjenigen von ihnen, welche zum ersten Male in die Kammermitgliedschaft traten, wurde ein Abdruck der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung behändigt.

Herr Abgeordneter Brockhaus (aus Leipzig) machte aber Folgendes besonders bemerklich: Zur Zeit seiner Wahl sei er Stadtverordneter gewesen, mit dem Anfange dieses Jahres aber aus dieser Function geschieden und auf eine an ihn auf Veranlassung der Königlich hohen Kreisdirection zu Leipzig dieserhalb gestellte Anfrage habe er die Erklärung gegeben, daß, wenn er vor seiner Wahl nicht in der Eigenschaft als

Stadtverordneter zu den besonders Berechtigten gehört hätte, er sich ausdrücklich mit Bezugnahme auf seine Vermögensverhältnisse und seine Steuerquote zur Aufnahme in die Wahlliste gemeldet haben würde, worauf er von dem Königlich hohen Ministerium des Innern mit der Missive zu gegenwärtigem Landtage versehen, also als Abgeordneter anerkannt worden sei. Da er nun zu wünschen habe, daß die zweite Kammer sich hiermit einverstanden erkläre, so beantrage er, derselben diese ihn betreffenden Umstände alsbald zur Entschließung vorzutragen, was ihm zugesichert ward.

Als krank hatten sich entschuldigt und um Urlaub bei der Kammer im Voraus angesucht Herr Landesbestallter D. Carl Wilhelm Traugott von Mayer auf Ließka und Herr Major Heinrich Sahrer von Sahr. —

Es waren mithin nur sieben Abgeordnete übrig, welche sich indessen am folgenden 10. Septbr. noch bei der Einweisungscommission persönlich anmeldeten; denn die Beurtheilung der Wahl im ersten bauerlichen Bezirk ist von der hohen Staatsregierung wegen eingelegten Recurses zunächst an die Kammer gewiesen worden.

Zu der

#### Präliminarsitzung der II. Kammer am 10. September

hatten sich vor der Einweisungscommission im gewöhnlichen Sitzungssaale \*) der zweiten Kammer, einschließlich der Commissarien, siebenzig Mitglieder der zweiten Kammer eingefunden.

Vom Herrn Appellationsrath D. Haase, als Vorsitzendem der Commission, wurde die Versammlung bei Eröffnung der Sitzung zunächst in angemessener Ansprache begrüßt, dann der Hauptgegenstand für die heutige Beschäftigung hervorgehoben und hinsichtlich der Legitimationen der Erschienenen bemerklich gemacht, daß sich eine hierauf bezügliche Erinnerung nicht ergeben habe; dann wurde der auf Krankheit gegründeten Entschuldigungen der Herren Abgeordneten D. von Mayer und Sahrers von Sahr, auch der auf die Wahl im I. bauerlichen Bezirk Bezug nehmenden Mittheilung des königlichen hohen Gesamtministeriums Erwähnung gethan, und es war Herr Abgeordneter Brockhaus auf seinerseitige Anfrage mit der Ansicht der Commission, daß sein gestern ausgesprochener Wunsch vor die constituirte Kammer gehöre, einverstanden.

\*) Der Sitzungssaal der II. Kammer hat in seinem Innern in der Mafse eine Veränderung erfahren, daß sich die Rednerbühne nicht mehr hinter, sondern vor dem Stuhle des Präsidenten befindet; auch sind die Plätze der Abgeordneten nicht mehr dem Directorialtische zugekehrt, sondern stehen in zwei Hälften einander gegenüber, während auch die Plätze der Stenographen eine andere Stelle erhalten haben. Die sämtlichen Plätze der Abgeordneten sind mit neuen, zweckmäßiger als früher eingerichteten Pulten versehen worden.